

Zeitschrift: Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg
Band: 20 (1993)

Artikel: Die Bezirksgemeinde von Mosnang (1835-1861)
Autor: Bühler, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

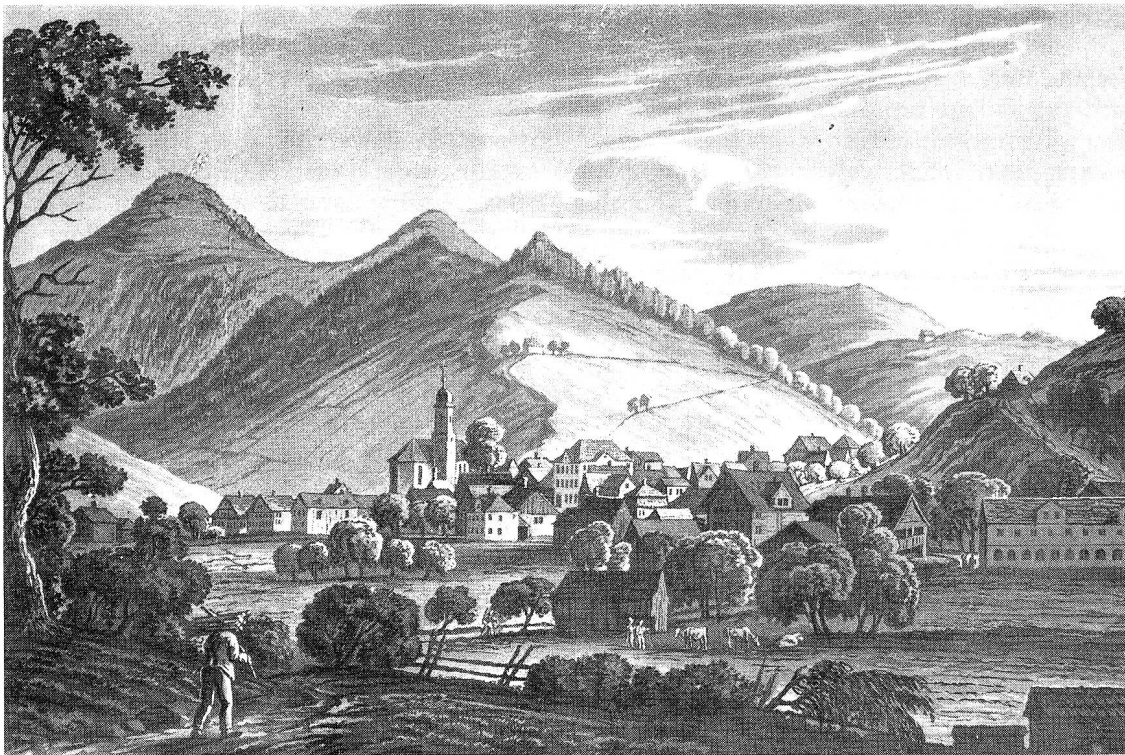
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mosnang. Aquatinta von Johann Baptist Isenring (1796-1860), in: Neujahrsblatt auf das Jahr 1831, herausgegeben vom wissenschaftlichen Verein in St.Gallen. Der Bezirk Untertokenburg. – Neben der Kirche steht die Linde, unter welcher bis 1861 die Bezirksgemeinden stattfanden.



Mosnang im Jahre 1866. Neue Lithographie von Hans Rudolf Schmid, nach einer Bleistiftzeichnung von Architekt Karl Reichlin (1822-1897), 1866. Gemeinde Mosnang 1991. – Das Schulhaus vor der Kirche wurde erst 1862 gebaut (vgl. auch Toggenburger Annalen 1992).

Die Bezirksgemeinde von Mosnang (1835-1861)

Dr. Beat Bühler, Straubing D

Alle vier Jahre werden im Kanton St.Gallen die Kantons- und Regierungsräte, Bezirksammann und -gericht an der Urne gewählt. Dieses Recht war in der ersten Verfassung des Kantons von 1803 noch nicht gegeben. Nur ein Teil des Grossen Rates wurde in den Kreisen direkt gewählt. Zudem bestand das Zensuswahlrecht, das zur Stimmfähigkeit ein gewisses Grundvermögen voraussetzte.

Wie in der übrigen Schweiz brachte das Jahr 1830 auch für den Kanton St.Gallen politische Veränderungen mit sich.

Volksversammlungen, wie diejenige des Untertoggenburgs am 10. Oktober in Gonzenbach, forderten eine neue Verfassung, worin der Volkswille stärker berücksichtigt werden sollte. Die neue Verfassung übertrug dann die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates und der Behörden des Bezirks auf die Bezirksgemeinden. Das Toggenburg war bis 1831 in die Bezirke Ober- und Untertoggenburg gegliedert. Sie wurden nun in jene vier Bezirke aufgeteilt, wie sie bis heute bestehen.

Die folgenden Ausführungen wollen die Altoggenburger Bezirksgemeinde darstellen. Im Gegensatz zum Untertoggenburg mit seiner Bezirksgemeinde in Flawil ist das Protokoll für diejenige des Altoggenburgs in Mosnang noch vorhanden. Anfangs noch recht ausführlich abgefasst, wird es bis 1861 immer spärlicher. So verwundert es nicht, wenn in dem vorhandenen Band nicht einmal die Hälfte beschrieben wurde¹⁾. Die Bezirksgemeinde fand entsprechend der Amtszeit der Gewählten alle zwei Jahre statt.

1. Bezirksgemeinde von 1835

Die Bezirksgemeinden von 1831 und 1833 sind im Protokoll nicht festgehalten. Bekannt ist aber, dass zunächst Josef Anton Grob von Gonzenbach Bezirksammann von Altoggenburg war. Er starb am 12. Oktober 1832²⁾. An seine Stelle trat Johann Conrad Brägger von Kirchberg. Seine Aufgabe war es,

die stimmbfähigen Bürger des Bezirks auf Sonntag, den 3. Mai 1835 nach Mosnang zusammenzurufen³⁾.

Den genauen Ort bzw. Platz in Mosnang nennt das Protokoll nicht. Nach den Berichten von 1841 fand die Versammlung in der Nähe der Kirche auf dem Dorfplatz «unter der Linde» statt. Nach denselben Berichten wurde dort jeweils eine Bühne errichtet. Das Protokoll macht auch keine Angaben über die Teilnehmerzahl. Es wird nur gesagt, dass sich «die stimmbfähigen Bürger des Bezirks Altoggenburg heute vorschriftsgemäss in Mosnang, Mittags 12 Uhr versammelt» haben.

Die Bezirksgemeinde wurde von Bezirksammann Brägger eröffnet. Als Erstes wurde «die nachgerückte jüngere Bürgerschaft» auf die Verfassung vereidigt. Es waren also diejenigen, welche erstmals an dieser Gemeinde teilnehmen durften. Dann konnte man auf die anstehenden Wahlen eingehen. Als Stimmzähler wurden gewählt:

Kantonsrat Georg Anton Grämiger,
Mosnang
Pfarrer Christian Andreas Hardegger,
Kirchberg
Pfarrer Theodul Widmer, Bütschwil.

Die anschliessende Wahl des Bezirksammanns bestätigte den bisherigen Johann Conrad Brägger von Kirchberg. Dann folgte die Wahl zum Grossen Rat des Kantons St.Gallen. Nach Art. 16 der Verfassung standen dem Bezirk neun Mitglieder zu. Auf Grund der konfessionellen Struktur des Bezirks waren dies vornehmlich Katholiken, während die Reformierten einen Mandatsträger stellten.

Gewählt wurden:

1. Pfarrer Christian Andreas Hardegger, Kirchberg
2. Prof. Johann Baptist Keller, Lichtensteig
3. Alt Kantonsrat Johann Jakob Näf, Bütschwil
4. Pfarrer Theodul Widmer, Bütschwil

5. Untergerichtsschreiber Johann Jakob Kuhn, Bütschwil
6. Pfarrer Johann Jakob Reutte, Mühlrütli
7. Pfarrer Johann Baptist Ziegler, Gähwil
8. Gemeinderat Johann Jakob Geser, Brägg bei Bazenheim
9. Bezirksgerichtsschreiber Johannes Wild, Kirchberg

Das Protokoll macht keinerlei Angaben, ob und wie diese Gewählten vorgeschlagen wurden. Aus den Berichten von 1841 wird deutlich, dass schon bald nach Einführung der Bezirksgemeinde auf privater Ebene Wahllisten erstellt wurden. Auffallend ist jedenfalls, dass Lütisburg nicht berücksichtigt wurde.

Von den neun Kantonsräten waren fünf katholische Geistliche. Christian Andreas Hardegger von Gams war 1813-18 Pfarrer in Alt St. Johann, 1818-20 in Bütschwil und 1820-1836 in Kirchberg. Er galt als Schulpionier und wurde von J.H. Dietrich mit den Worten zitiert: «Die sich über die hoffnungsvoll aufgehende Sonne der Aufklärung beschweren, sind Eulen, die ihr Wesen gerne in der Finsternis treiben»⁴⁾. Gymnasialprofessor Johann Baptist Keller, Bürger von Bernhardszell, war 1836-1845 Pfarrer von Lichtensteig, später auch Domherr und Erziehungsrat. Theodul Widmer, Bürger von Mosnang, war 1834-1845 als Pfarrer in Bütschwil tätig. Johann Baptist Ziegler, Bürger von Oberbüren, war 1834-1839 Pfarrer von Gähwil⁵⁾.

Bei der Bezirksgemeinde von 1837 wurden alle diese Geistlichen ausser Johann Baptist Keller, inzwischen Pfarrer in Jonschwil, nicht mehr gewählt⁵⁾. Aus dem Protokoll wird nicht ersichtlich, ob sie sich nicht mehr wählen lassen wollten, oder ob sie in den Augen der Bezirksgemeinde keine Gnade mehr gefunden hatten⁶⁾.

Nach den Wahlen zum Grossen Rat bestimmte die Bezirksgemeinde die sieben Mitglieder des Bezirksgerichts und dessen vier Ersatzleute («Suppleanten»). Dem schloss sich die Wahl des Untergerichts an, das nach Franz Müller der heutigen Gerichtskommission entsprach.

Gewählt wurden:

Gemeinderat Gebhard Brägger, Bütschwil
 Josef Anton Grob, Mosnang
 Josef Bürge, Dottingen
 Präsident Johann Fridolin Stäuble, Kirchberg
 Pfleger Johann Jakob Häne, Nutenwil⁷⁾.

Alle diese Wahlgänge fasste das Protokoll mit der Feststellung zusammen: «Diese Wahlen erfolgten mit offenem Handmehr, und sind in bestem Frieden, ruhig und ohne mindeste Störung vor sich gegangen, und somit die Versammlung nach vollendeten Wahlverhandlungen vom Bezirksammann entlassen worden»⁸⁾.

2. Tumult an der Bezirksgemeinde von 1841

1839 starb Bezirksammann Johann Conrad Brägger, weshalb eine ausserordentliche Gemeinde abgehalten werden musste. Am 29. November jenes Jahres eröffnete sein Stellvertreter, Gemeindevorsteher Johann Baptist Heuberger von Lütisburg, die Bezirksgemeinde in Mosnang. Er wurde zum neuen Bezirksammann gewählt⁹⁾.

Inzwischen hatten sich auch im Toggenburg Parteigruppen formiert, wie sie damals in der übrigen Schweiz in Erscheinung traten: Den Liberalen standen die Konservativen gegenüber. Erstere waren Anhänger einer Weiterentwicklung der Schweiz, wobei neben dem Abbau wirtschaftlicher Schranken der Gedanke einer bundesstaatlichen Ordnung der Schweiz stand. Die zweite Gruppe betonte den traditionellen Föderalismus der Kantone. Jesuiten- und Klosterfrage förderten dann auch im Toggenburg jene Entwicklung, wonach die reformierte Konfessionsgruppe dem liberalen, die katholische dem konservativen Lager zuneigte.

Schon eine Woche vor dem Wahltag von 1841 schrieben «einige friedliebende und billigdenkende protestantische Toggenburger»: «Wir getrauen uns, Freunde!, die Hoffnung auszusprechen, der 2. Mai sei ein neuer Hochzeitstag für euch Alle und auf den Wahlplätzen... werde nur ein *einziges* liberales Volk seine Stellvertreter wählen...»¹⁰⁾. Gewarnt wurde vor allem vor den «Rothstrümpfen», womit die Konservativen, geführt von den katholischen Geistlichen, gemeint waren.

Das Protokoll der Bezirksgemeinde vom 2. Mai 1841 stellt kurz und bündig deren Ende fest: «Man konnte mit den Wahlen nicht mehr weiter verfahren, und die Gemeinde musste wegen Tumult aufgehoben werden»¹¹⁾. Nach Franz Müller war es bei dieser Bezirksgemeinde zu Auseinandersetzungen zwischen Konservativen und Liberalen gekommen. Bezirksammann Heuberger, ein Katholik, der auf dieser Versammlung keine Mehrheit bekommen hatte, wurde eine Woche später – offenbar demonstrativ – zum Gemeindevorsteher von Lütisburg gewählt, ein Amt, das er fast 30 Jahre lang beibehalten sollte¹²⁾. Der «Toggenburger Bote» sah es einen Tag später ähnlich und schrieb in einer ersten Übersicht über den Verlauf der St. Galler Bezirksgemeinden: «Hier musste die Bezirksgemeinde unverrichteter Dinge aufgehoben werden. Als nämlich Herr Ammann Kuhn von Büzenschwil trotz schändlichster Mittel, zu denen der Rothstrumpf Zuflucht genommen, nur 24 Stimmen mehr als der bisherige wakere und liberale Herr Bezirksammann Heuberger erhalten hatte, und ersterer dann ablehnte, entstanden Unordnun-

gen, so dass an eine Fortsetzung der Geschäfte nicht mehr zu denken war. Der bekannte Pfarrer Popp soll als Stimmzähler eine Rolle gespielt haben, die wir nicht näher bezeichnen wollen»¹³).

Was war nun tatsächlich in Mosnang passiert? Es soll hier versucht werden, die wesentlichen Ereignisse anhand des «Toggenburger Boten» darzustellen, dessen Korrespondent sich, wie er sagte, um die Wahrheit bemühte («Alles für, Nichts wider die Wahrheit!»). Seine Berichterstattung leitete er mit pathetischen Worten ein: «Auch zu Mosnang ertönten letzten Sonntag gegen 12 Uhr Mittags die Glocken im Kirchthurme. Ein wehmüthig-feierlicher Ruf vor Gott, der Alles sieht und hört, nach Eid und Gewissen an der bevorstehenden Bezirksgemeinde seine Stimme abzugeben»¹⁴). Der Zulauf war aussergewöhnlich. Nach Thüerer wurden in Mosnang an diesem Tag bis zu 24 Batzen für einen Fensterplatz bezahlt, um den Verlauf der Versammlung sehen zu können¹⁵). Sehr anschaulich berichtete auch «der Bote»: «Sogar auf Leiterwagen, wie früher noch nie, kamen alte und schwache Greise aus der Gemeinde Kirchberg dahergefahren». Seit Tagen waren im Bezirk Gerüchte im Umlauf gewesen, dass es bezüglich des Bezirksammanns zu einer Kampfwahl kommen werde. Die damaligen Leser des «Boten» wussten natürlich, weshalb gerade die alten und schwachen Greise aus Kirchberg genannt wurden. Der Hinweis bezog sich auf das im Folgenden zu zeigende Auftreten des dortigen Pfarrers Gallus Josef Popp.

Nach der Eidesleistung der Neubürger und der «kurzen Anrede des Vorstandes (d. h. Heuberger)s» wurden in aller Ruhe die ersten zwei Stimmzähler gewählt: Gemeindevorsteher Kuhn von Bütschwil und Pfarrer Gallus Josef Popp von Kirchberg. Als dritter Stimmzähler waren Pfarrer Heinrich von Mosnang, aber auch Pfarrer Theodul Widmer von Bütschwil vorgeschlagen. Und hier kam es zum ersten Eklat. Zuschauer stellten nämlich lautstark fest, dass Heinrich das Mehr erhalten habe. Pfarrer Popp dagegen erklärte Pfarrer Widmer für gewählt. «Da wurde über Solches die sonst ruhige Hälfte der Bürger warm und laut».

Bei der nachfolgenden Wahl des Bezirksammanns wurde neben dem Bisherigen auch der Bütschwiler Gemeindevorsteher Kuhn vorgeschlagen. Ein eindeutiges Handmehr war allerdings nicht auszumachen. Man beschloss nun, an Stelle von Kuhn, der zur Wahl anstand, einen Ersatzmann als Stimmzähler zu bestimmen. Wiederum wurde Pfarrer Heinrich von Mosnang, aber auch Kantonsrat Näf von Bütschwil vorgeschlagen. Beim Erheben der Hände stellte Pfarrer Popp für letzteren eine Mehrheit fest, worauf Näf die Bühne bestieg. Die Entscheidung

Pfarrer Popp für Näf wurde erneut von Unmutsäusserungen begleitet.

Jetzt konnte die Bezirksammannwahl fortgeführt werden, wobei sich erneut keine eindeutige Mehrheit zeigte. «Nun Rufe, nun Lärm von beiden Seiten, nun Scheidung der Wahlversammlung in zwei Hälften». Mitten im Lärm diskutierte Pfarrer Popp mit Bezirksammann Heuberger über das Wahlverfahren, was nicht zur Beruhigung beitrug. Angesichts der Situation erklärten Heuberger und Kuhn, sie wollten die Wahl nicht annehmen. Bei einem weiteren Wahlgang wurde Mann für Mann durchgezählt. «Leute von der Kuhnischen Partei wollten zweimal den Weg machen, und sich zweimal zählen lassen, wurden aber von einigen der anderen Partei als solche erkannt und unsanft auf die Seite gerissen». Deshalb ordnete man die Verlegung der Wahl in die nahe Pfarrkirche an. Doch auch hier kam es laut «Bote» zu Unregelmässigkeiten. Wer für Heuberger war, musste zuerst die Kirche betreten. Dabei sei – so die Zeitung – die grosse Türe sehr schnell geschlossen worden, während man die für die Wähler von Kuhn auf Wunsch von Pfarrer Popp absichtlich lange offen liess. Die Folge war ein Gerangel, begleitet von wenig schmeichelhaften Worten. «Ein... Ungestümer von der Gegenpartei, unterstützt von seinesgleichen, stiess einen der nahestehenden Landjäger her und hin, schlug ihn mit geballter Faust auf den Kopf und schlitzte ihm ein Ohr auf». Eine Gruppe von Bürgern Mühlrütis betrat schon gar nicht mehr die Kirche, nachdem sie sahen, dass ihr Kandidat Heuberger die Wahl nicht annehmen wollte. «Die Abzählung ward endlich nach 3 Uhr vollzogen. Kuhn hatte 24 Stimmen mehr als Heuberger».

Wer geglaubt hatte, dass jetzt die Bezirksgemeinde weitergehen könnte, täuschte sich. «Es folgte nunmehr ein schöner und edler Zug ab Seite des neugewählten Herrn Kuhn», als er trotz Zuredens seiner Anhänger die Wahl ablehnte. Die Reaktion der Parteien bestand in lautem Geschrei. «Die Landjäger erklärten laut, dass sie ausser Standes seien, die Lärmer und Tober zur Ordnung zu weisen, und dass die Gemeinde deswegen eine ungesetzliche sei, und gingen davon». So wurde letztlich die Bezirksgemeinde für aufgehoben erklärt.

Der «Toggenburger Bote» gab am 17. Mai eine ausführliche Würdigung dieser Versammlung. Nach seiner Meinung war der Bezirk Altoggenburg «seit 1838 einer der ersten Tummelplätze der ehr- und gottvergessenen, der ehr- und parteisüchtigen Hezereien und Umtriebe»¹⁶). Angeblich hätten in manchen Kirchen des Bezirks am frühen Morgen jenes Sonntags die Männer «bei allen Heiligen und um's Blut Christi und des jüngsten Gerichts willen» schwören müssen, «nur fromme und

religiöse Männer zu wählen». Die Frauen hätten zu Hause während der Mittagszeit im Gebet für entsprechende Wahlentscheidungen beten müssen. Die Angriffe hätten sich im Grunde gegen fünf Männer gerichtet, unter ihnen Heuberger. Mochte es letztlich um den Kampf der Liberalen und Konservativen gegangen sein, so sah der «Bote» auch «die Gelbe Farbe des Örtligeistes vieler Bürger», welche die Interessen von Personen ihrer Gemeinde über dasjenige von Bezirk und Kanton stellten.

In der gleichen Nummer des «Toggenburger Boten» wurde auch ein Leserbrief eines «katholischen Altoggenburgers, der nicht im Bezirk wohnt», veröffentlicht. Darin warnte er eindringlich vor der Wahl von Geistlichen. Ausserdem wusste er an Vergangenes zu erinnern. Pfarrer Popp, der 1835 in Häggenschwil amtiert hatte, sei damals auf der Bezirksgemeinde von Wittenbach zum Kantonsrat gewählt worden. Dabei habe er erklärt, dass er die Wahl eigentlich ablehnen müsse, weil «ein Geistlicher für die Gemeinde und das Heil der Seelen arbeiten solle». Der Verfasser war deshalb der Meinung, dass Pfarrer Popp offenbar seine Meinung stark geändert habe.

Wer war dieser Pfarrer, der damals im Mittelpunkt des Interesses stand? Gallus Josef Popp (1792-1859) stammte aus Steinach SG. Theologie studierte er an der damaligen Universität Landshut, die später nach München verlegt wurde. Sein wichtigster Lehrer war der berühmte Theologe Johann Michael Sailer, der ihn nicht nur in seinem Elternhaus, sondern auch in Lütisburg und in Häggenschwil besuchte¹⁷⁾. Wer Johann Michael Sailer kennt, weiss, dass er seinen Schülern eine tief-religiöse Sicht des Glaubens zu vermitteln vermochte. Auch die vorhin angeführte Aussage auf der Bezirksgemeinde von Wittenbach kann durchaus in diese Richtung gedeutet werden. Es scheint aber, dass Gallus Josef Popp in dieser Zeit sich vermehrt dem politischen Geschehen zuwandte. Die Diskussion über den Grossratsbeschluss von 1834 über das Recht des Staates in religiösen Dingen, hatte ihn jenen Leuten zugeführt, die sich vehement für die Rechte der Kirche einsetzen wollten. Im Januar 1834 war im Weiler Oberegg (Gemeinde Muolen) ein «Verein» gegründet worden, der die Eingriffe des Staates in die Kirche abwehren wollte. Dieser Verein rief im Dezember des gleichen Jahres seine Anhänger und Sympathisanten in die Gossauer Kirche zusammen, wo ein allgemeiner katholischer Kantonalverein gegründet wurde. Damit war erstmals in der Schweiz eine konservative Partei aus der Taufe gehoben worden. Ihr erster Präsident wurde Gallus Josef Popp¹⁸⁾. Unter seiner Führung wurde die neugegründete Zeitung «St.Gallischer Wahrheitsfreund» zum

Sprachrohr der st.gallischen Konservativen¹⁹⁾. So wurde zumindest im Kanton St.Gallen die konservative Bewegung zu einer nahezu ausschliesslich katholischen Bewegung.

In Mosnang fand jedenfalls am 28. Mai eine weitere Bezirksgemeinde statt. Bezirksammann Heuberger, der die Versammlung eröffnete, stand nicht mehr zur Wahl an. Offenbar ohne Probleme konnte jetzt an seiner Stelle Johann Josef Kuhn von Bütschwil gewählt werden, der dann auch die übrigen Wahlen ordnungsgemäss durchführen konnte²⁰⁾.

3. Im Schicksalsjahr 1847

Die Schweizer Geschichte sieht die Wahlen zum Grossen Rat des Kantons St.Gallen im Mai 1847 ganz allgemein als «Schicksalswahl» an. An der Bezirksgemeinde von Gaster in Schänis wurden jene drei Liberalen gewählt, welche im Grossen Rat eine liberale Mehrheit herbeiführten²¹⁾.

Das Altoggenburg war bei diesen Wahlen zum Grossen Rat nur noch ein Nebenschauplatz. In Mosnang kam die Bezirksgemeinde am 2. Mai zu den Wahlen zusammen²²⁾. Erstmals vermerkte das Protokoll neben den gewählten Kantonsräten ihre jeweilige Konfession (K=Katholisch, E=Evangelisch).

Gewählt wurden:

- | | |
|---|---|
| 1. Kuhn, Johann Josef, | |
| Bezirksammann, Bütschwil | K |
| 2. Häne, Johann Jakob, Nutenwil | E |
| 3. Thurnherr, Sebastian, Dekan | |
| in Kirchberg | K |
| 4. Heinrich, Josef Anton, Pfarrer | |
| in Mosnang | K |
| 5. Keller, Johann Baptist, Pfarrer in Wil | K |
| 6. Stäuble, Johann Fridolin, Kirchberg | K |
| 7. Schönenberger, Kantonsrat, Kirchberg | K |
| 8. Näf, Kilian, Kantonsrat, Kirchberg | K |
| 9. Stillhart, Sekretair, Mosnang | K |

Johann Jakob Häne lehnte noch am selben Abend die Wahl ab, nachdem er auch nicht an der Bezirksgemeinde teilgenommen hatte. Er hatte zuvor Bezirksammann Kuhn mitgeteilt, dass er nicht mehr kandidieren wolle. Kuhn lehnte jedoch Hänes Rücktritt von einer Kandidatur ab, da dieser ihn nicht fristgerecht eingereicht habe. Nach der Wahl versuchten vier Geistliche, Häne doch noch zur Annahme der Wahl zu überreden²³⁾.

Da Häne reformierter Konfession war, bildeten sich gerade in diesem so wichtigen Wahljahr sehr schnell Gerüchte, wozu der «Toggenburger Bote» Stellung nahm: «Es braucht ein stöckdikes Hirn dazu, in die Welt hinauszuschreiben und den Leuten glauben machen zu wollen, Kantonsrath Häne sei von

der Grossratsstelle zurückgetreten, weil ihm von den Liberalen Mord und Brand, oder, nach der «freiwörtlichen» Sprache das Schicksal des Rathsherren Leu angedroht worden sei. Durch solche Drohungen haben vielmehr die Konservativen den alten, geistesschwachen Mann sechs Jahre lang in ihre Kreise festgebannt gehalten, was er selbst mehr als ein Mal offen eingestand. Die Beweggründe seines nunmehrigen Rücktrittes wurzeln in familiären Verhältnissen und in den vernünftigen Vorstellungen achtbarer Verwandten²⁴⁾. Mit dem «Rathsherren Leu» war Joseph Leu, der Luzerner Staatsmann und Führer der Konservativen gemeint, der in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli 1845 von einem ehemaligen Freischärler ermordet worden war²⁵⁾.

So musste die Bezirksgemeinde von Mosnang am Pfingstmontag, den 24. Mai, ein weiteres Mal zusammentreten. Nach dem «Toggenburger Boten» schlug Pfarrer Thurnherr von Kirchberg Dr. med. Johann Jakob Steger in Lichtensteig vor, der dann auch gewählt wurde. Auch ihn bezeichnete das Protokoll als «evangelisch»²⁶⁾.

Der neue Grosse Rat wies nun mit seiner liberalen Mehrheit die Tagsatzungsgesandten des Kantons an, für die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz zu stimmen. Am 20. Juli hatten sie auch für die Auflösung des Sonderbundes ihre Stimme zu geben. Nach zweitägiger Redeschlacht entschied der Grosse Rat am 14. Oktober, dass St.Gallen in der Tagsatzung notfalls für die militärische Auflösung des Sonderbundes sei²⁷⁾. Im Altoggenburg gab es bei der Mobilmachung der kantonalen Truppen verschiedentlich Meutereien²⁸⁾. Angesichts der vielerorts aufgewühlten Stimmung zeigte sich der Regierungsrat unter Führung von Landammann Hungerbühler mehr als erfreut, als der Sonderbundskrieg innert weniger Wochen zu Ende ging.

Das Jahr 1848 brachte bekanntlich die Errichtung des Schweizerischen Bundesstaates mit sich. Die Bezirksgemeinden waren fortan ausschliesslich auf den kantonalen Bereich verwiesen, da die kantonalen Parlamente auf die Bundesorgane keinen direkten Einfluss mehr hatten. Die Protokolle der Bezirksgemeinden wurden jedenfalls immer kürzer. 1851 wurde nach dem Tod von Johann Jakob Kuhn der Bütschwilier Johann Wagner zum Bezirksammann gewählt²⁹⁾.

Zehn Jahre später kam mit der Verfassung von 1861 auch das Ende der Bezirksgemein-

den. Jetzt wurde die bis heute geltende Urnenwahl eingeführt. Die Bezirksgemeinden hatten in all den Jahren dem stimmfähigen Bürger die Möglichkeit zur Mitverantwortung im demokratischen Staat gegeben. Dies erscheint uns heute nur zu selbstverständlich.

Anmerkungen

- 1) Staatsarchiv St.Gallen, Bezirk Altoggenburg, Protocoll der Bezirksgemeinden (1833-1861). – Der entsprechende Band für das Untertoggenburg ist wahrscheinlich bei einem Brand des Archivs im 19. Jahrhundert vernichtet worden.
- 2) Franz Müller, Politische Gemeinde Lütisburg. Entstehung und Entwicklung in: Das Lütisburger Buch, bearb. von Ernst Lüber, Bazenheid 1990, S. 217.
- 3) Protocoll S. 1.
- 4) Georg Thüerer, St.Galler Geschichte 2, St.Gallen 1972, S. 712.
- 5) Alle Angaben über die Geistlichen bei Franz Rothenflue, Toggenburger Chronik. Urkundliche Geschichte sämtlicher katholischer und evangelischer Kirchgemeinden der Landschaft Toggenburg, Bütschwil 1887, S. 242 u.a.; Franz Jakob Reutte in Mühlrüti fehlt bei Rothenflue!
- 6) Protocoll S. 6.
- 7) Protocoll S. 3; vgl. Franz Müller (wie Anm. 2), S. 242.
- 8) Protocoll S. 3.
- 9) Protocoll S. 8.
- 10) Der Toggenburger Bote Nr. 17 vom 26.4.1841, S. 65; es wurde ein Exemplar der Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen benutzt; da das Protokoll, wie schon gesagt, äusserst dürftig ist, sind diese Zeitungsberichte für die Darstellung umso wichtiger.
- 11) Protocoll S. 9; nach Thüerer (wie Anm. 4) S. 317 musste einst auch die Flawiler Bezirksgemeinde wegen Tumult abgebrochen werden.
- 12) Franz Müller (wie Anm. 2) S. 240f. Heuberger wurde 1843 auch Mitglied des kantonalen Kriminalgerichts.
- 13) Der Toggenburger Bote Nr. 18 vom 3.5.1841, S. 71.
- 14) Der Toggenburger Bote Nr. 19 vom 10.5.1841, S. 73-74. Im Folgenden wird auf diesen Bericht Bezug genommen.
- 15) Thüerer (wie Anm. 4), S. 317.
- 16) Der Toggenburger Bote Nr. 20 vom 17.5.1841, S. 77.
- 17) Beat Bühler, Kirche und Kirchgemeinden, in: Das Lütisburger Buch (wie Anm. 2), S. 122f.
- 18) Thüerer (wie Anm. 4), S. 272.
- 19) Thüerer (wie Anm. 4), S. 873.
- 20) Protocoll S. 10f.
- 21) Thüerer (wie Anm. 4), S. 277-281.
- 22) Protocoll S. 19ff.
- 23) Der Toggenburger Bote Nr. 18 Nachläufer vom 4.5.1847.
- 24) Der Toggenburger Bote Nr. 19 vom 16.5.1847, S. 93.
- 25) Handbuch der Schweizer Geschichte II, 2. Aufl., Zürich 1980, S. 956.
- 26) Protocoll S. 21; Der Toggenburger Bote Nr. 22 vom 31.5.1847.
- 27) Thüerer (wie Anm. 4), S. 281, 284.
- 28) Thüerer (wie Anm. 4), S. 287.
- 29) Protokoll vom 2.6.1851.